

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/8970 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias

A. Problem

Die am 10. November 2008 vom Rat der Europäischen Union (2008/851/GASP) auf Grundlage der Resolutionen 1814 (2008), 1816 (2008) und 1838 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ins Leben gerufene, zuletzt am 30. Juli 2018 von der EU bis zum 31. Dezember 2020 verlängerte EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta (im folgenden Atalanta) soll zusammen mit der EU-Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia und der zivilen Mission EUCAP Somalia zur Stabilität und Sicherheit Somalias und der Region am Horn von Afrika beitragen.

Im Seegebiet am Horn von Afrika kreuzen sich die Haupthandelsrouten zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel, dem östlichen Afrika und Asien, die vor dem Hintergrund der Globalisierung für die regionale und internationale Versorgungssicherheit eine elementare Funktion erfüllen. Die zunehmende Präsenz internationaler Akteure in den Anliegerstaaten unterstreicht die strategische Relevanz der Region, die auch für Deutschland und die Europäische Union von herausragender sicherheitspolitischer Bedeutung ist.

Trotz jüngster positiver Entwicklungen wie etwa in Äthiopien bleibt die Region politisch instabil und anfällig für externe destabilisierende Einflüsse. Schwache staatliche Strukturen, innerstaatliche und zwischenstaatliche Konflikte um Macht, Ressourcen und Einflussphären, gewalttätiger Extremismus und organisierte Kriminalität gefährden Sicherheit, Stabilität und Entwicklung ebenso wie Armut, Nahrungsmittelknappheit, fragile Ökosysteme, Bevölkerungswachstum und Flucht- und Migrationsbewegungen. Ein große Zahl von Menschen in Somalia, in Jemen, im Südsudan, im Sudan sowie in Äthiopien ist auf humanitäre Versorgung mit Nahrungsmitteln durch das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen angewiesen, das maßgeblich von der Sicherheit maritimer Transportwege abhängig ist. Unter diesen Umständen leistet die Präsenz der Europäischen

Union im Seegebiet vor dem Horn von Afrika einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region und zur Wahrung europäischer Interessen.

Das Engagement der EU am Horn von Afrika ist eingebettet in einen integrierten Ansatz, der in Somalia neben dem Engagement im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) – das neben Atalanta auch die militärische EU-Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia sowie die zivile Mission EUCAP Somalia umfasst – auch die substanzielle finanzielle Unterstützung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierten AU-Friedensmission AMISOM sowie umfassende politische, entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen einschließt.

Atalanta hat in den vergangenen zehn Jahren zusammen mit anderen internationalen Akteuren nicht nur eine signifikante Reduzierung der Piraterie erreicht, sondern durch ihre Präsenz darüber hinaus zu Stabilität und Sicherheit in der Region beigetragen. Um diesen Erfolg angesichts der weiterhin fragilen politischen Situation in Somalia dauerhaft zu sichern, haben die EU-Mitgliedstaaten das Mandat der Operation bis Ende Dezember 2020 verlängert, wobei Atalanta bis zum Mandatsende mit verkleinerten Kommandostrukturen sowie einem reduzierten, saisonal flexibel angepassten Kräfteansatz fortgesetzt werden soll, der jedoch die Fähigkeit zum Wiederaufwuchs im Bedarfsfall berücksichtigt. Dies bietet Deutschland die Möglichkeit, ohne Einschränkungen bei der Mandatserfüllung die Personalobergrenze seines Beitrags von 600 auf 400 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren, womit es weiterhin einer der Haupttruppensteller bleibt.

Die Bundesregierung hat am 3. April 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an Atalanta bis längstens zum 31. Mai 2020 beschlossen. Der Beschluss erfordert die Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8970 anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8970** in seiner 95. Sitzung am 11. April 2019 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die am 10. November 2008 vom Rat der Europäischen Union (2008/851/GASP) auf Grundlage der Resolutionen 1814 (2008), 1816 (2008) und 1838 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ins Leben gerufene, zuletzt am 30. Juli 2018 von der EU bis zum 31. Dezember 2020 verlängerte EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta (im folgenden Atalanta) soll zusammen mit der EU-Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia und der zivilen Mission EUCAP Somalia zur Stabilität und Sicherheit Somalias und der Region am Horn von Afrika beitragen.

Im Seegebiet am Horn von Afrika kreuzen sich die Haupthandelsrouten zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel, dem östlichen Afrika und Asien, die vor dem Hintergrund der Globalisierung für die regionale und internationale Versorgungssicherheit eine elementare Funktion erfüllen. Die zunehmende Präsenz internationaler Akteure in den Anliegerstaaten unterstreicht die strategische Relevanz der Region, die auch für Deutschland und die Europäische Union von herausragender sicherheitspolitischer Bedeutung ist.

Trotz jüngster positiver Entwicklungen wie etwa in Äthiopien bleibt die Region politisch instabil und anfällig für externe destabilisierende Einflüsse. Schwache staatliche Strukturen, innerstaatliche und zwischenstaatliche Konflikte um Macht, Ressourcen und Einflussphären, gewalttätiger Extremismus und organisierte Kriminalität gefährden Sicherheit, Stabilität und Entwicklung ebenso wie Armut, Nahrungsmittelknappheit, fragile Ökosysteme, Bevölkerungswachstum und Flucht- und Migrationsbewegungen. Ein große Zahl von Menschen in Somalia, in Jemen, im Südsudan, im Sudan sowie in Äthiopien ist auf humanitäre Versorgung mit Nahrungsmitteln durch das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen angewiesen, das maßgeblich von der Sicherheit maritimer Transportwege abhängig ist. Unter diesen Umständen leistet die Präsenz der Europäischen Union im Seegebiet vor dem Horn von Afrika einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region und zur Wahrung europäischer Interessen.

Das Engagement der EU am Horn von Afrika ist eingebettet in einen integrierten Ansatz, der in Somalia neben dem Engagement im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) – das neben Atalanta auch die militärische EU-Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia sowie die zivile Mission EUCAP Somalia umfasst – auch die substanzielle finanzielle Unterstützung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierten AU-Friedensmission AMISOM sowie umfassende politische, entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen einschließt.

Atalanta hat in den vergangenen zehn Jahren zusammen mit anderen internationalen Akteuren nicht nur eine signifikante Reduzierung der Piraterie erreicht, sondern durch ihre Präsenz darüber hinaus zu Stabilität und Sicherheit in der Region beigetragen. Um diesen Erfolg angesichts der weiterhin fragilen politischen Situation in Somalia dauerhaft zu sichern, haben die EU-Mitgliedstaaten das Mandat der Operation bis Ende Dezember 2020 verlängert, wobei Atalanta bis zum Mandatsende mit verkleinerten Kommandostrukturen sowie einem reduzierten, saisonal flexibel angepassten Kräfteansatz fortgesetzt werden soll, der jedoch die Fähigkeit zum Wiederaufwuchs im Bedarfsfall berücksichtigt. Dies bietet Deutschland die Möglichkeit, ohne Einschränkungen bei der Mandatserfüllung die Personalobergrenze seines Beitrags von 600 auf 400 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren, womit es weiterhin einer der Haupttruppensteller bleibt.

Die Bundesregierung hat am 3. April 2019 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an Atalanta bis längstens zum 31. Mai 2020 beschlossen. Der Beschluss erfordert die Zustimmung des Deutschen Bundestages.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/8970 im Umlaufverfahren am 7. Mai 2019 abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8970 in seiner 47. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8970 in seiner 32. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8970 in seiner 30. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8970 in seiner 31. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 7. Mai 2019

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichtersterlin

Omid Nouripour
Berichtersteller

